

Gemeinschaftsstand "YOUNG INNOVATORS"

In nur wenigen Schritten zur geförderten Messeteilnahme:

- Vor der Einreichung eines Bewilligungsantrages beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) ist beim Messeveranstalter nachzufragen, ob eine Teilnahme an dem Gemeinschaftsstand möglich ist. Senden Sie uns eine <u>E-Mail</u> oder nutzen Sie das unverbindliche Formular zur EuroBLECH 2024.
- 2 Sie erhalten von uns die elektronischen Buchungsunterlagen zur Unterzeichnung und Rücksendung sowie weitere Informationen zum Gemeinschaftsstand.
- Füllen Sie den <u>elektronischen Bewilligungsantrag</u> aus und reichen diesen beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) ein.
- Das BAFA prüft den Antrag hinsichtlich der Förderfähigkeit und teilt Ihnen die Entscheidung per E-Mail mit. Nach Feststellung der Förderfähigkeit durch das BAFA ist die Anmeldung auf dem Gemeinschaftsstand wirksam.
- Die Rechnungslegung erfolgt durch den Messeveranstalter. Nach erfolgtem Ausgleich der Rechnung kann diese beim BAFA eingereicht werden (spätestens innerhalb von vier Wochen nach Messeende).

Weitere Informationen stehen Ihnen auf der Webseite <u>Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle</u> zur Verfügung.

